

**Antrag auf Speicherung von Übermittlungssperren** (für die keine Begründung erforderlich ist)

Nach § 9 Satz 1 Nr. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie ein Recht auf kostenfreie Speicherung von Übermittlungssperren bei der Meldebehörde.

**Erklärung**

Hiermit widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten in folgenden Fällen:

- Auskünfte an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG), der
- mein Ehegatte oder Lebenspartner
  - meine minderjährigen Kinder
  - meine Eltern (nur bei minderjährigen Antragstellern)

angehörig ist/sind.

- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. mit § 50 Abs. 2 BMG).
- Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. mit § 50 Abs. 1 BMG).
- Auskünfte an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. mit § 50 Abs. 3 BMG).
- Auskünfte an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetz, § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG).

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Anschrift	

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift